



Beitragssordnung

der Abteilung Rudern im SC DHfK Leipzig e. V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragssordnung ist nicht Bestandteil der Ordnung der Abteilung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Abteilung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Die Abteilungsleitung legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe		
01	ordentliche Mitglieder	€	22,--	mtl.
04	Ehrenmitglieder			frei
05	Familienbeitrag			
	1. Familienmitglied	€	22,--	mtl.
	2. Familienmitglied	€	19,--	mtl.
	3. Familienmitglied und weitere	€	17,--	mtl.





Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für alle Sportfachverbände und den SC DHfK Leipzig e. V. sowie für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e. V.

Der Mitgliedsbeitrag sollte durch Einzugsermächtigung in festgelegten Intervallen vom Girokonto des Mitglieds oder seiner gesetzlichen Vertreter abgebucht. Barzahlungen können nur in der Geschäftsstelle des SC DHfK Leipzig vorgenommen werden.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 10,-- pro Mahnung erhoben (Vierteljahr Rückstand mit den Zahlungen).

§ 4 Gebühren

Sauna	€ 10,-- bis 4 Personen und Nutzung, jede weitere Person 2,50€
Bootslagerplatz	€ 5,-- pro Platz und Monat
Spindnutzung	€ 1,-- pro Spind und Monat
Nichtgeleistete Arbeitsstunde	€ 10,-- pro nicht geleisteter Arbeitsstunde

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Konten

Beitragskonto **Sparkasse Leipzig**
BLZ 86055592
Konto 1153528190

Überweisungen auf andere Konten sind für Beitragszahlungen nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 23.08.2018 (Datum) beschlossen worden.

Leipzig-Burghausen

